

Erklärung und Predigtentwürfe zu den sonn- und fest- täglichen Evangelien des katholischen Kirchenjahres.

Von Anton Tappelhorn, Pfarrer zu Breden. Erster Theil, welcher die sonntäglichen Evangelien behandelt. Mit Erlaubniß geistlicher Obrigkeit. Dülmen, Laumann (ohne Jahreszahl).

An Predigtbüchern ist gewiß kein Mangel. Das Bedürfniß darnach ist deren Erscheinen fort und fort günstig. Für viele Geistliche bilden Predigtbücher fast eine stehende Rubrik im buchhändlerischen Jahresconto. Wir wollen dies nicht tadeln und nicht loben. So lange Predigtbücher Absatz finden, ist deren Erscheinen gerechtfertigt. Allerdings bereuet mancher Käufer hintennach das Geld, das er für Predigtbücher ausgegeben, weil er sie nicht brauchen kann. Nicht Alles, was mit Reclame angekündigt wird, ist deshalb auch schon kauf- und preiswürdig. Aufgabe theologischer Literaturblätter ist es, den Waizen von der Spreu zu sondern und so dem Clerus bei der Wahl seines homiletischen Einkaufes an die Hand zu gehen.

Den oben angezeigten Predigtentwürfen fehlt wohl auch nicht die buchhändlerische Reclame, aber nach der vorliegenden ersten Lieferung des Werkes zu urtheilen, welche auf 160 Seiten die sonntäglichen Evangelien der Weihnachtszeit behandelt, ist in der Reclame keine Unwahrheit gesagt. Es sind keine ausgeführten Predigten, sondern Predigtentwürfe und zwar dogmatische und moralische für jeden Sonntag in großer Auswahl. Jeder Evangelien-Pericope ist eine populäre exegetische Erklärung beigegeben. Die Wahl der Themata ist gerade nicht neu, aber sehr klar und ansprechend. Die Andeutung zur Durchführung eines jeden sonntäglichen Predigtentwurfes füllt durchschnittlich ein Druckblatt aus. So ist es möglich, daß auf zehn Druckbogen nahezu hundert Predigtentwürfe behandelt werden, deren freie Verarbeitung in ganz zu billigender Weise dem einzelnen Prediger überlassen bleibt. Der Name des Verfassers ist nicht unbekannt, da er bereits einige ascetische und liturgisch-pastorale Schriften veröffentlichte. Die Anschaffung des auf zwei Bände berechneten Predigtwerkes kann daher solchen empfohlen werden, welche das eigene Concipiren der Predigten noch nicht aufgegeben haben. — Ueberflüssige Papierverschwendung ist der Abdruck einer jeden evangelischen Pericope, sowie der gesperrte Druck des Textes, da ja auch die einfache Citirung genügt hätte.

Krems.

Propst Dr. Anton Kerschbaumer.

Compendium der Geschichte der Kirchenmusik mit besonderer Berücksichtigung des kirchlichen Gesanges. Von Ambrosius bis zur Neuzeit. Von Joseph Sittard, Lehrer am Conservatorium zu Stuttgart. Stuttgart. Verlag von Levy und Müller. 1881.

Die vorliegende Schrift ist in Wahrheit, was sie zu sein beansprucht, ein Compendium, d. h. eine gedrängte Darstellung der Geschichte der Kirchenmusik. In sieben Kapiteln werden uns die ersten Anfänge der kirchlichen Musik, soweit sich dieselben verfolgen lassen, ihre allmähliche Entwicklung, ihre Blütheperiode in der niederländischen und römischen Schule, ihr weiterer Verlauf und ihre gegenwärtige Gestaltung größtentheils in ausführlicher und erschöpfender Kürze vorgeführt. Kaum Eine der Fragen, welche in größeren Werken dieser Art zur Behandlung kommen, ist hier unberührt geblieben, kaum Ein in der Musikgeschichte berühmter Name ist übergangen worden. Die Sprache ist klar, warm und überzeugungsvoll. Allen Anscheine nach ist der Verfasser Protestant; um so wohlthuernder ist es für einen katholischen Leser, wenn er in der nur allzu begründeten Furcht auf gehässige Ausfälle auf seine Kirche und grundsätzliche Verdrehung der Wahrheit zu stoßen, sich getäuscht sieht und mit Befriedigung gewahrt, daß derselben volle Gerechtigkeit und verdiente Anerkennung zu Theil wird. Wenn der Verfasser schreibt (S. 8): „Es dürfte wohl keinem Zweifel mehr unterliegen, daß wir den Bemühungen der römischen Kirche, sowie deren sorgfältiger Pflege der kirchlichen Tonkunst die ganze Entwicklung der Musik als Kunst zu verdanken haben“, so ist ein solches Urtheil im Munde eines Protestanten gewiß überraschend und gereicht dem Verfasser nicht minder zur Ehre als unserer hl. Kirche. Auch das Urtheil über die großen Meister der Tonkunst im 15., 16., 17. Jahrhundert ist durch kein confessionelles Vorurtheil getrübt oder beeinflusst.

Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß es dem Verfasser vollständig gelungen sei, sich von allen protestantischen Anschauungen frei zu halten; hie und da entdeckt man Behauptungen oder Andeutungen, welche der Wahrheit nicht ganz entsprechen, wenn wir auch gerne zugeben, daß sie nur untergeordneter Natur sind und niemals in Gehässigkeit ausarten. Wir glauben im Interesse des Verfassers und des Buches, dem wir einen noch höheren Werth wünschen als es bereits besitzt, zu handeln, wenn wir einige Ungenauigkeiten richtig stellen. Mehr als einmal kehrt die Behauptung wieder, daß die römische Kirche dem Volksgeänge und dem, was volksthümlich ist, z. B. den Sequenzen ungünstig gestimmt sei. — Daß in der Gegenwart die römische Liturgie dem Volksgeänge abhold sei, hat Sittard nicht bewiesen und konnte es auch nicht beweisen. Nicht bloß in Deutschland, auch in Italien und in Rom selber singt das katholische Volk. Daß es auch in früheren Zeiten, insbesondere vor Luthers Auftreten einen kirchlichen Volksgeång gegeben habe, gibt der V. nicht bloß zu, sondern vertheidigt es auch auf das Entschiedenste (S. 167); auch ergibt sich dieses aus der Thatfache, daß schon längst katholische Viederansammlungen existirt haben. Wahr ist nur,

daß dem Volksgeänge bei der Haupthandlung des katholischen Cultus, dem hl. Messopfer, kein so großer Spielraum gegönnt werden konnte, als bei den Protestanten, da die Aufmerksamkeit und Andacht von dieser für uns Katholiken so wichtigen und erhabenen Function nicht abgezogen werden darf. Der Protestantismus hat das Opfer verworfen und war in Folge dessen genöthigt, das religiöse Bedürfniß des Menschen durch das „Wort“ in gesprochener und (um der Langweiligkeit der Predigt etwas zu steuern) gesungener Form, zu befriedigen zu suchen. — Wenn die römische Kirche den Sequenzen nicht hold war, warum hat sie denn nicht alle unterdrückt, sondern noch fünf beibehalten? Der Grund, warum Rom gegen einige derselben einschritt, lag nicht in deren Volksthümlichkeit, sondern anderswo. (S. Lit. Rundschau 1881. Nr. 20, S. 634). — Die Bulle Alexanders VII. (soweit sie vom B. citirt wird) kann doch offenbar nimmer als Beweis dafür gelten, daß Rom den kirchlichen Volksgeang nicht wolle; die angeführte Stelle tadelt nur die Herausgabe des Missale in französischer Sprache — ein Unternehmen, gegen welches Rom mit allem Rechte auftreten durfte.

„Das Volk dürfte nur als passiver Zuschauer sich daran (an den Darstellungen der Leidens- und Auferstehungsgeichichte) betheiligen“ S. 141. Ja, wie hätte denn das ganze Volk als solches an solchen Aufführungen Theil nehmen sollen? Was wäre wohl da zu Stande gekommen, wenn „das Volk“ anstatt sich in Schauen und Hören zu erbauen, selbst handelnd aufgetreten wäre!

Das Urtheil, welches Sittard über Luther fällt, wollen wir dem Protestanten nicht zu sehr anrechnen. Dennoch kommt es uns unbegreiflich vor, wie S. sagen kann, daß Luther „stets von einem gesunden und richtigen Urtheile“ geleitet worden und in Allem, was dieser Mann that, sich „ein lebenskräftiger und gesunder Conservatismus fund gebe“! Angesichts des umstürzenden, durch und durch revolutionären Auftretens Luthers; angesichts der Erfahrungen, die L. selbst noch gemacht und bitter beklagt hat; angesichts der heutigen Zersetzung und Auflösung des Protestantismus, welche von dessen Urheber principiell schon vorbereitet worden, nöthigt uns eine solche Behauptung nur ein Lächeln des Mitleides ab.

Einer bedeutenden Beschränkung oder eigentlich einer Nichtigstellung bedarf folgende Stelle (S. 40.) „Wenn ein Kranker mit dem Tode rang, und wenig Hoffnung auf dessen Wiedergenesung übrig war, kamen die Geistlichen vor sein Sterbebett und sangen ihm so lang Lieder vor, bis er seinen Geist aufgab“ &c. Die Sitte, bei der Leiche und auf dem Gange zum Begräbniß fortwährend zu singen existirt auch heute noch, aber nur bei (unseren) Protestanten.

Auch ein Paar andere Unrichtigkeiten möchten wir verbessert wissen,

§. 6. Der hl. Ignatius M. ist nicht 116 sondern 107 n. Chr. gestorben. — §. 7. Die Epistel zu lesen ist nicht Amt des Diacons, sondern des Subdiacons; und Ambonen, von denen aus sie gelesen wurde, finden sich auch in Rom in S. Clemente, in S. Maria in Cosmedin u. — §. 54 werden der hl. Bernard und seine Mönche „heilige Väter“ genannt!

§. 55 sollte es statt Capuciner Franciscaner heißen; im 13. und 14. Jahrhunderte gab es noch keine Capuciner. — §. 56 ist die Rede von Klagelieder auf Heilige. Wann werden es denn die Protestanten einmal über sich bringen, über katholische Gebräuche in katholischen Quellen sich zu informiren, bevor sie über jene schreiben, und 1000mal widerlegte Irrthümer endlich einmal ruhen zu lassen? — §. 136 und 137. Die 7 Worte von Joseph Haydn sind keineswegs unter die kirchlichen Compositionen zu rechnen und als solche zu beurtheilen. §. 182. Daß sich der heutige Choral in lauter gleichwerthigen Tönen oder Noten bewege, wird durch einen Blick in das nächstbeste Graduale oder Vesperale widerlegt. Der B. hat sich hier vielleicht durch die in Frankreich häufig übliche Manier, den Choral so zu singen als bestünde er aus lauter gleich schweren Noten, beirren lassen. Endlich müssen wir es noch hervorheben, daß uns den Bestrebungen, welche sich in der jüngsten Zeit katholischerseits kundgeben, die Kirchenmusik in richtigere Bahnen zu lenken, zu wenig Rechnung getragen scheint. Mit dieser Bemerkung schließen wir unser Referat. Haben wir hie und da eine freie Critik geübt, so glaubten wir dieß im Interesse der Wahrheit und des Buches selber thun zu sollen. Der Gediegenheit des Compendiums wollten wir hiemit durchaus nicht zu nahe treten und ist es unsere feste Ueberzeugung, daß daselbe, namentlich in der Hand eines vorurtheilsfreien Lehrer, in jenen Kreisen, für welche es berechnet ist, sich sehr brauchbar erweisen wird. Auch der Mühe und Sorgfalt, welche die Verlagsbuchhandlung auf Druck und Ausstattung verwendet hat, soll die verdiente Anerkennung nicht verjagt sein.

Einz.

Professor Dr. M. Fuchs.

Graduale de tempore et de sanctis juxta ritum sacrosanctae Romanae Ecclesiae, cum cantu Pauli V. Pont. Max. jussu reformato. Cui addita sunt officia postea approbata. Sub auspiciis Sanctissimi Domini Nostri Pii IX. curante sacr. Rituum Congregatione. Cum privilegio Editio stereotypa. Ratisbonae 1881. Sumptibus, chartis et typis Friderici Pust et.
Pr. 3 Mre.